

Startseite > Veröffentlichungen > Weisungen > Bildung, Qualifizierung

HEGA 11/2012 - 03 - Betriebsnahe Ausbildung, u.a. „Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)“ als Regelangebot

Geschäftszeichen: MI 13 – 5392.111 / 1760 / II-2071

Gültig ab: 20.11.2012

Gültig bis: 19.11.2017

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Zusammenfassung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verfolgt das Ziel, junge Menschen mit Behinderung verstärkt betriebsnah auszubilden und damit die Potentiale für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu nutzen. Anfang 2012 wurde die „begleitete betriebliche Ausbildung“ entwickelt. Die Berufsbildungswerke bieten "Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)" nach Abschluss der Implementierungsphase als Regelangebot an. Qualitätsstandards wurden gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) erarbeitet.

1. Ausgangssituation
2. Auftrag und Ziel
3. Einzelaufträge

1. Ausgangssituation

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sind alle Potenziale für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu nutzen. Eine berufliche Ausbildung ist daher vorrangiges Ziel für diesen Personenkreis. Bisher werden junge Menschen mit Behinderung überwiegend außerbetrieblich ausgebildet. Zur Stärkung der betrieblichen, bzw. betriebsnahen Ausbildung wurden Produkte neu bzw. weiterentwickelt.

Mit der begleiteten betrieblichen Ausbildung können – bei Ausbildungsverantwortung des Betriebes – notwendige Unterstützungsleistungen für den Jugendlichen und den Betrieb erbracht werden.

Mit der "Verzahnten Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB)" bieten BBW für junge Menschen mit einem Förderbedarf nach § 117 Abs. 1 Nr. 1 a SGB III eine betriebsnahe Ausbildungsvariante nun als Regelangebot an. In VAmB werden wesentliche Anteile der praktischen Ausbildung in kooperierenden Unternehmen durchgeführt.

Während der Implementierungsphase des VAmB-Angebots in den BBW (2009 bis 2012) hat die BA gemeinsam mit der BAG BBW Qualitätsstandards für die Durchführung „VAmB“ erarbeitet, die zum 1.10.2012 in Kraft getreten sind.

Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, auch behinderte Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf verstärkt betriebsnah auszubilden. Durch eine intensive Begleitung der Auszubildenden während der betrieblichen Phasen in den Betrieben wird der inklusive Ansatz, die Unterstützung dort zu leisten, wo der Mensch mit Behinderung „arbeitet“, realisiert. Über die Qualitätsstandards VAmB wird die Ausbildungsverantwortung der BBW für betriebliche Phasen der Ausbildung in Sinne des § 35 Abs. 2 SGB IX bestätigt. Die zugesicherte hohe VAmB-Qualität rechtfertigt einen integrativen Preis während der gesamten Ausbildungsdauer.

Verbindliche und detaillierte Kriterien, die die Leistungsausführung in den BBW beschreiben, lagen bisher nicht vor. Solche Kriterien, auch im Sinne von Qualitätsstandards und Transparenz, wurden von der BAG BBW unter Beteiligung von Fachkräften aus der Zentrale, den Regionaldirektionen, den Agenturen für Arbeit und dem Einkauf AMDL erarbeitet; Anregungen aus der Praxis wurden berücksichtigt. Abgestimmt wurden eine Kern-Leistungsbeschreibung für die Ausbildung in BBW, eine ergänzende Leistungsbeschreibung für VAmB sowie eine Kern-Leistungsbeschreibung für die Leistung „Wohnen im BBW“. Die Inhalte und Regelungen werden bei der Umsetzung der Leistungsausführung sowie bei deren Beschreibung in dem Qualitäts- und Leistungshandbuch des jeweiligen BBW als Mindeststandard berücksichtigt.

2. Auftrag und Ziel

Für junge Menschen mit Behinderung ist ein qualifizierter Ausbildungsabschluss die beste Startposition für eine nachhaltige Integration.

Die Ausbildung soll für alle Rehabilitanden betrieblich bzw. so betriebsnah wie möglich (d.h. in allen Förderkategorien in Kooperation mit Betrieben) erfolgen, um die Chancen zu erhöhen, nach Ausbildungsende in eine dauerhafte Beschäftigung einzumünden. Dieses Ziel der dauerhaften und ausbildungsadäquaten Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist während der gesamten Ausbildung zu verfolgen.

Bei Beratung und Förderentscheidung sind - bei Eignung - auch die betrieblichen und betriebsnahen Ausbildungsformen vorrangig zu nutzen. Dies gilt auch für VAmB als betriebsnahes Ausbildungsangebot für Jugendliche, die aufgrund Art oder Schwere ihrer Behinderung auf die Unterstützung von besonderen Rehabilitationseinrichtungen angewiesen sind, einzubeziehen.

Die BA hat an die BAG BBW die Erwartung gerichtet, bis zum Jahr 2020 mindestens 20% ihrer Teilnehmer im Rahmen von VAmB auszubilden.

Leistungen der beruflichen Rehabilitation sollen bei hoher Qualität so arbeitsmarkt- und betriebsnah wie möglich erbracht werden. Die Anforderungen an BBW wurden einheitlich definiert, um die notwendige Qualität zu sichern. Dies trägt dem

gemeinsamen Bestreben der BA und der BBW, vertreten durch die BAG BBW, Rechnung, unter Beachtung individueller Förderbedarfe Teilhabeleistungen möglichst inklusiv zu gestalten.

Die Leistungsbeschreibung „VAmb“ inkl. der Qualitätsstandards ist im Intranet unter Förderung > Rehabilitanden/ schw erbehinderte Menschen > Maßnahmeangebot > Besondere Einrichtungen nach § 35 SGB IX veröffentlicht.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- unterstützen das Ziel „betriebliche, bzw . betriebsnahe Ausbildung von behinderten Jugendlichen zu stärken“ der Agenturen für Arbeit (AA) in ihrem Bezirk,
- thematisieren die intensivere Nutzung von VAmb bei Dialogen mit Vertretern der BBW, in ihrem Bezirk,
- halten die Umsetzung nach.

Die Agenturen für Arbeit

- prüfen und realisieren betriebliche und betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche,
- berücksichtigen bei Beratung das Regelangebot „VAmb“,
- achten im Rahmen der Teilnehmer- und Maßnahmebetreuung auf die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards.

Die Regionalen Einkaufszentren

- beachten die geänderte Weisungslage.

Gez. Unterschrift



Bundesagentur für Arbeit Stand 19.11.2012